

(Nr. 241.) Petition des Pfarrers Bernhard Gretschel und zwei Genossen zu Grimmischau, eine Abänderung des §. 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

(Nr. 243.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 7. November 1867, die fortgesetzte Berathung des Berichts über die Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird also eines besondern Vortrags dieser Petitionen nicht bedürfen und sind bereits alle diese Petitionen an die Zwischendeputation für die Kirchenvorstandsordnung abgegeben worden.

(Nr. 213.) Die Zweite Kammer überreicht 40 Druckexemplare einer bei ihr eingegangenen Petition des pädagogischen Vereins im Plauen'schen Grunde um Errichtung einer Pensionskasse für dienstunfähige Volksschullehrer und um eine zeitgemäße Gehaltserhöhung.

Präsident von Friesen: Die Druckexemplare sind vertheilt, die Berathung über die Petition erfolgt jedoch zunächst in der Zweiten Kammer, dieselbe ist daher vorerst zu asserviren.

(Nr. 214.) Petition der Mitglieder der Weissenberg-Löbauer Lehrerconferenz, Kirchschullehrer Rager in Rittlitz und 25 Genossen, mit dem gleichen vorerwähnten Petikum.

(Nr. 215.) Anschließerkklärung der Lehrerconferenz zu Ebersbach und Großschönaa durch deren Vorstand Wilhelm Hubrig an die Petition des pädagogischen Vereins im Plauen'schen Grunde.

Präsident von Friesen: Zwei Petitionen ganz gleichen Inhalts, welche daher, wie die vorige Nummer, zu asserviren sind.

(Nr. 216.) Die am 1. November 1867 hieselbst abgehaltene Volksversammlung überreicht durch ihren Vorstand Dr. med. Wigard eine Abschrift der von derselben gefassten Resolution, das zeitliche Wahlgesetz und das gegenwärtig in Sachsen bestehende ständische Vertretungssystem betreffend.

Präsident von Friesen: Ich schlage der geehrten Kammer vor, diese Petition einstweilen zu asserviren und sie dann an die Deputation abzugeben, die über das neue Wahlgesetz Bericht zu erstatten haben wird. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig.

(Nr. 217.) Petition des stud. theol. Eugen Böschmann und 28 Genossen zu Leipzig um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß dem Uebungsschulvereine zu Leipzig ein bestimmter jährlicher Zuschuß aus Staatsmitteln zu Besoldung dreier an der mit dem pädagogischen Seminare des Professors Dr. Ziller verbundenen Uebungsschule anzustellender Lehrer gewährt werde.

Präsident von Friesen: Diese Petition betrifft einen Gegenstand des Budgets und wird daher zunächst an die Zweite Kammer abzugeben sein. Die Druckexemplare sind inzwischen zur Vertheilung gelangt.

(Nr. 218.) Die Vereine für die bergbaulichen Interessen zu Zwickau und Leipzig übersenden eine Anzahl Druckexemplare eines Elaborates, die Wünsche und Abänderungsvorschläge der Kohlenindustriellen des Zwickauer Kreisdirectionsbezirk zu dem den Kammern vorliegenden allgemeinen Berggesetz betreffend.

Präsident von Friesen: Die Druckexemplare sind vertheilt.

(Nr. 219.) Petition des emeritirten Superintendenten Consistorialrath Dr. Hering allhier um gesetzliche Erhöhung der Ephoralpensionen.

Präsident von Friesen: Es wird der geehrten Kammer vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben. Wird Solches genehmigt? — Einstimmig.

(Nr. 220.) Petition des Vorstandes und des Ausschusses des Uebungsschulvereins zu Leipzig um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß dem genannten Vereine zu Gunsten der von ihm begründeten Uebungsschule für Studierende eine jährliche Unterstützung von mindestens 600 Thalern aus Staatsmitteln gewährt werde.

Präsident von Friesen: Ist, wie Nummer 217, an die Zweite Kammer abzugeben; die Druckexemplare sind aber vertheilt.

(Nr. 221.) Mittelft Protokoll extractes vom 4. November 1867 übersendet die Zweite Kammer eine Abschrift von dem von den Herren Abgg. Schreck und Schenk gestellten Antrage wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten.

Präsident von Friesen: Dieser Gegenstand wird jedenfalls zuerst in der Zweiten Kammer berathen werden und ist daher zu asserviren, bis das Protokoll über die stattgefundenen Berathung zu uns herüber gekommen sein wird.

(Nr. 223.) Das statistische Bureau übersendet 45 Exemplare eines von demselben veröffentlichten alphabetischen Repertoriums über die in seinen sämtlichen Publicationen von 1831 bis 1866 behandelten Gegenstände zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Druckexemplare sind vertheilt.

(Nr. 222.) Petition des examinirten Apothekers und Droguisten F. L. Lohse in Zwickau: 1. um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß bei Gelegenheit der Revision des Gewerbegesetzes unter Aufhebung des Concessionswesens jedem das Staatsexamen absolvirt habenden Apotheker das Recht der freien Niederlassung und Gründung einer Apotheke ertheilt werde, sowie 2. um Revision aller derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf den Verkauf von sogenannten Arzneiwaaren beziehen.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben. Wird Solches genehmigt? — Einstimmig.